

②

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

② Anmeldenummer: **88110333.7**

⑤ Int. Cl.⁴ **B65D 55/02**

② Anmeldetag: **29.06.88**

③ Priorität: **07.07.87 DE 3722330**

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.01.89 Patentblatt 89/02

③ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

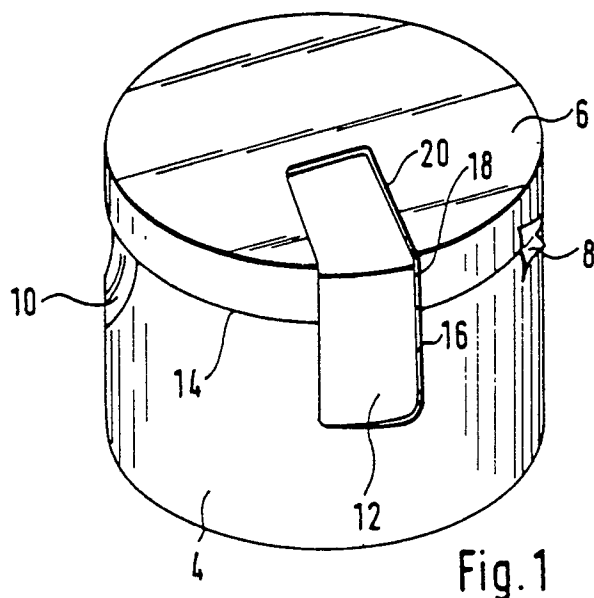
① Anmelder: **ZELLER PLASTIK Koehn, Gräbner & Co.**
Barlstrasse 46
D-5583 Zell/Mosel(DE)

② Erfinder: **Koehn, Jochen**
Bergwinkel 4
D-5583 Zell/Mosel(DE)

④ Vertreter: **Schroeter, Helmut et al**
Bocksgasse 49
D-7070 Schwäbisch Gmünd(DE)

⑤ **Originalitätssicherung.**

⑤ Eine Originalitätssicherung für Verschlüsse von Behältern, insbesondere Flaschen. Sie hat ein Etikett (12), das, nachdem es entfernt oder beschädigt ist, das Öffnen erkennbar macht. Die beim Öffnen auseinanderzubewegenden Verschluss Teile (4, 6) sind mit flachen Vertiefungen zur Aufnahme des Etiketts (12) versehen. Die Vertiefungen gehen von einem Verschluss teil in den oder die anderen über und haben gemeinsam die Umrißform und Größe des Etiketts. Ein solches Etikett macht, wenn es durchgerissen oder durchgeschnitten wird, das Öffnen kenntlich. Durch die Erfindung wird aber verhindert, daß das Etikett abgezogen und wieder aufgeklebt werden kann. Hierzu kann die genannte Vertiefung dienen, die es unmöglich macht, daß ein Benutzer mit dem Fingernagel oder einem Werkzeug unter das Etikett greift und es abhebt. Anstelle einer Vertiefung kann eine hufeisenförmige Wand (22) vorgesehen sein, die zumindest einen Teil des Etiketts umgibt. Sie ist abbrechbar, so daß der Verbraucher Zugang zum Etikett hat. Durch stehenbleibende Materialreste wird aber das Abbrechen der Wand und damit das Öffnen des Behälters erkennbar gemacht. Zusätzlich läßt sich das Etikett mit einem Kleber versehen, der nur einen einzigen Klebevorgang zuläßt, es also unmöglich macht, ein abgenommenes Etikett nach Verfälschen des Inhalts wieder aufzubringen.



EP 0 298 352 A2

ORIGINALITÄTSSICHERUNG

Die Erfindung bezieht sich auf eine Originalitätssicherung mit den im Oberbegriff von Anspruch 1 oder 2 genannten Merkmalen. Das Etikett soll wie üblich die Teile des Verschlusses geschlossen halten. Im allgemeinen sind es zwei Verschußteile, nämlich Unterteil und Deckel. Es können jedoch auch mehr Verschußteile vom selben Etikett zusammengehalten werden, z.B. zusätzlich noch ein Zwischenring. Solange das Etikett sich an seinem Ort befindet, soll dies bedeuten, daß der Verschuß nach der Originalabfüllung nicht mehr geöffnet worden ist. Bekannte Originalitätssicherungen gewähren jedoch keine ausreichende Sicherheit. Durch die vorliegende Erfindung soll eine Originalitätssicherung geschaffen werden, die einen sehr hohen Grad von Sicherheit gegen Fälschungen gewährt.

Die Erfindung soll zunächst in einigen Ausführungsbeispielen anhand der beigefügten Zeichnungen erläutert werden.

Figur 1 zeigt perspektivisch einen Verschuß für die Mündung eines Behälters, insbesondere einer Flasche, mit einem in Vertiefungen sitzenden Etikett.

Figur 2 zeigt einen Verschuß, bei dem das Etikett zum Teil von einer Wand umgeben ist, im übrigen in Vertiefungen untergebracht ist.

Figur 3 zeigt eine Einzelheit des Verschlusses nach Figur 2.

Der Verschuß nach Figur 1 hat einen Unterteil 4, einen Klappdeckel 6 und ein Schnappscharnier 8. Der Unterteil hat eine Griffmulde 10.

Ein Etikett 12 verbindet Deckel 6 und Unterteil 4 des geschlossenen Verschlusses.

Wird das Etikett in der Trennebene 14 zwischen Deckel 6 und Unterteil 4 durchgerissen oder durchgeschnitten, so ist das Öffnen kenntlich gemacht. Verhindert werden muß aber, daß das Etikett abgezogen und nach dem Öffnen (Verfälschen des Behälterinhalts) und Wiederverschließen wieder aufgeklebt wird. Hierzu dienen mehrere Maßnahmen, die je für sich allein angewandt werden können. Vorzugsweise werden aber mehrere davon gemeinsam angewandt.

An den Verschußteilen sind flache Vertiefungen vorhanden, die gemeinsam möglichst genau die Umrißform und Größe des Etiketts haben, und in die das hier abgebildete Etikett 12 geklebt ist. Die Vertiefungen haben schmale Randflächen 16, 18, 20, die verhindern sollen, daß jemand mit einem Fingernagel oder Werkzeug unter das Etikett greifen und es abheben kann. Vorzugsweise gehen die Randflächen scharfkantig, insbesondere unter rechten Winkeln, in die benachbarten Flächenstücke der Verschußteile über.

Um es dem Verbraucher zu ermöglichen, das

Etikett, ohne es zu beschädigen, abziehen, z.B. weil es einen Sammel- oder Erinnerungswert hat, kann nach Figur 2 und 3 an mindestens einem Etikettende an Stelle einer flachen Vertiefung an dem einen Verschußteil, hier dem Deckel 6, eine etwa hufeisenförmige Wand 22 vorgesehen sein. Sie ist an den Deckel gespritzt und läßt sich vom Verbraucher abbrechen. Nach dem Abbrechen der Wand hat der Verbraucher Zugang zu nun freiliegenden Kanten des Etiketts und kann das Etikett abziehen, ohne es zu zerstören.

Wie Figur 3 zeigt, kann die Wand mit dem Deckel nur in einigen Brücken 24 zusammenhängen, im übrigen aber durch dünne Schlitz 26 vom Deckel getrennt sein, so daß sich eine Soll-Bruchlinie ergibt. Nach dem Abbrechen der Wand bleiben Reste der Brücken 24 stehen und machen das Öffnen kenntlich, selbst wenn das dann abgenommene Etikett durch ein anderes Etikett ersetzt wird.

Zur zusätzlichen Sicherheit kann das Etikett mit einem Kleber angebracht werden, der nur einen einzigen Klebvorgang zuläßt. Ein Wiederankleben mit Hilfe des Originalklebers ist daher nicht möglich. Bei geeigneter Materialwahl ist auch ein Wiederankleben mit Hilfe eines anderen Klebers nicht möglich.

Das Etikett kann zwei Schichten haben, insbes. aus nur zwei Schichten bestehen, einer den Verschußteilen zugekehrten inneren und einer äußeren Schicht. Die innere Schicht wird dauerhaft aufgesiegelt oder aufgeklebt. Die äußere Schicht ist mit der inneren durch einen lösbaren Kleber verbunden, der ebenfalls nur einen einzigen Klebvorgang ermöglicht. Wird die äußere Schicht abgezogen, so ist das erkennbar. Zur Verdeutlichung kann die innere Schicht einen Aufdruck tragen wie "Behälter geöffnet".

Die äußere Schicht kann nach Art von Plaketten für deutsche Kraftfahrzeug-Kennzeichenschilder aus einzelnen Flächenstücken bestehen, die beim Abziehen auseinanderreißen.

Die äußere Schicht kann nach Art von Geldscheinen einen fälschungssicheren Aufdruck tragen, damit das Fälschen von Etiketts zu kostspielig oder es leicht erkennbar wird, daß gefälschte Etiketts aufgeklebt wurden.

BEZUGSZEICHEN

- 4 Unterteil
- 6 Deckel
- 8 Scharnier
- 10 Griffmulde
- 12 Etikett

14 Trennebene
 16, 18, 20 Randfläche
 22 Wand
 24 Brücke
 26 Schlitz

Ansprüche

1. Originalitätssicherung für Verschlüsse von Behältern, insbesondere Flaschen, mit einem Etikett, das, nachdem es entfernt oder beschädigt ist, erkennbar macht, daß der Behälter geöffnet wurde, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:

a) die beim Öffnen auseinanderzubewegenden Verschußteile sind mit flachen Vertiefungen zur Aufnahme des Etiketts (12) versehen.

b) die Vertiefungen gehen von einem Verschußteil in den oder die anderen über und haben gemeinsam die Umrißform und Größe des Etiketts.

2. Originalitätssicherung für Verschlüsse von Behältern, insbesondere Flaschen, mit einem Etikett, das, nachdem es entfernt oder beschädigt ist, erkennbar macht, daß der Behälter geöffnet wurde, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:

a) die beim Öffnen auseinanderzubewegenden Verschußteile sind gemeinsam mit einem Etikett (12) zu versehen und dadurch geschlossen zu halten.

b) mindestens ein Endstück des Etiketts ist ohne Zwischenraum von einer Wand (22) umgeben, die aus der Fläche des Verschußteils vorsteht und vom Benutzer abbrechen ist um Zugang zum Etikett zu ermöglichen.

3. Originalitätssicherung nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß für alle nicht von einer Wand umgebenen Teile des Etiketts in den Verschußteilen Vertiefungen vorgesehen sind, die gemeinsam Umrißform und Größe des verbleibenden Etikett-Teils haben.

4. Originalitätssicherung nach Anspruch 1 oder 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Vertiefungen von Randflächen (16, 18, 20) begrenzt sind, die scharfkantig, insbesondere unter rechten Winkeln in die benachbarten Flächenstücke der Verschußteile und der Vertiefungen übergehen.

5. Originalitätssicherung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Etikett mit einem Kleber versehen ist, der nur einen einzigen Klebvorgang zuläßt.

6. Originalitätssicherung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **gekennzeichnet** durch folgende Merkmale:

a) das Etikett hat zwei voneinander trennbare Schichten, eine innere und eine äußere,

b) die innere Schicht ist in den Vertiefungen durch Einkleben oder Einsiegeln dauerhaft zu befestigen.

c) die äußere Schicht ist mit der inneren durch einen lösbaren Kleber verbunden.

7. Originalitätssicherung nach Anspruch 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß die innere Schicht einen das Öffnen kenntlich machenden Aufdruck trägt.

8. Originalitätssicherung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß die äußere Schicht einen fälschungssicheren Aufdruck trägt.

9. Originalitätssicherung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß das Etikett oder zumindest seine äußere Schicht aus einzelnen Flächenstücken besteht, die beim Abziehen auseinanderreißen.

10. Originalitätssicherung nach Anspruch 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Wand (22) in einer Soll-Bruchlinie mit dem einen Verschußteil verbunden ist.

11. Originalitätssicherung nach Anspruch 10, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Wand (22) mit dem einen Verschußteil nur in einigen abbrechbaren Brücken (24) zusammenhängt.

